

Datum: 14.04.2023

Tel.: +49 (89) 233-

E-Mail:



ANLAGE F

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Neubau eines Bürogebäudes am Truderinger Bahnhof
mit Sozialbürgerhaus, Freiwilliger Feuerwehr, MVHS, Stadtteilbibliothek und
Alten- und Service-Zentrum
15. Stadtbezirk Trudering-Riem**

Vorplanungsauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09396

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.05.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat - Immobilienservice

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände.

Die für die Vorplanung benötigten Mittel werden vollumfänglich aus der Planungskostenpauschale finanziert. Somit führt das Vorhaben zu keiner Ausweitung des städtischen Haushaltes.

Unabhängig davon bittet die Stadtkämmerei, folgende Ergänzungen und Änderungen in der Beschlussvorlage aufzunehmen:

I. Vortrag der Referentin

Zu Ziffer 2.1

Als letzter Absatz der Ziffer 2.1 ist Folgendes zu ergänzen:

„Die vorstehend aufgelisteten Flächenbedarfe (siehe auch Anlage B der Beschlussvorlage) werden für die Nutzungen der Freiwilligen Feuerwehr, der Stadtbibliothek, der Münchner Volkshochschule und dem Alten- und Servicezentrum als endgültige Nutzerbedarfe bewertet. Die benannten Flächenbedarfe sind als obere Grenze zu betrachten und sollen im Zuge der Erstellung der Planung für den Projektauftrag durch Ausnutzen von Synergien möglichst optimiert und reduziert werden.

Die tatsächlichen Flächenbedarfe des Sozialbürgerhauses werden dem Stadtrat mit dem Projektauftrag verbindlich vorgelegt.

Sofern das zur Verfügung stehende Baurecht nicht vollständig ausgenutzt ist, werden dem Stadtrat Vorschläge für mögliche weitere Nutzungen unterbreitet, bzw. die Baukörper derart situiert, dass spätere Erweiterungsmöglichkeiten für zukünftige Bedarfe (z.B. durch späteren Anbau) möglich sind.“

II. Antrag der Referentin

Folgende zwei Antragspunkte sind zu ergänzen:

„Das Kommunalreferat wird gebeten, die Anforderungen aller künftigen Nutzer*innen zusammenzuführen, die größtmöglichen Synergien herauszuarbeiten und den Stadtrat mit einem abschließenden Nutzbedarfs- und Raumprogramm für das Sozialbürgerhaus sowie einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen.“

„Das Kommunalreferat wird dem Stadtrat in der Beschlussvorlage zum Projektauftrag detailliert über die Ergebnisse und die erzielten Einsparungen, die aufgrund der Herausarbeitung von Synergien (z.B. gemeinsame Nutzungen etc.) möglich waren, berichten.“

Anlage B:

Bei dem der Beschlussvorlage als Anlage B beigefügten „Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm (NBP)“ ist der Titel in „Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm (NBP)“ zu ändern. Es ist zu ergänzen, dass allein für das Sozialbürgerhaus noch kein konkreter Nutzerbedarf benannt ist.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

██████████

██████████ am 14.04.2023